

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	29 (1978)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	"Der Stadt zur Zierde und zum Nutzen gereichend" : Luzerns Quai- und Hotelbauten am rechten Seeufer/Das Quaprojekt von Melchior Berri
<b>Autor:</b>	Berri, Melchior
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393287">https://doi.org/10.5169/seals-393287</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «DER STADT ZUR ZIERDE UND ZUM NUTZEN GEREICHEND»

LUZERNS QUAI- UND HOTELBAUTEN AM RECHTEN SEEUFER /  
DAS QUAI PROJEKT VON MELCHIOR BERRI

Die ausgedehnte und intensive Erforschung der Kunst der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wendet sich nur zögernd einem im klassischen Reiseland Schweiz bedeutungsvollen Thema zu: dem Hotelbau. Für die weltberühmte Fremdenverkehrsmetropole der Innerschweiz, Luzern, ist an der Universität Zürich bei Prof. Dr. Adolf Reinle glücklicherweise eine Dissertation entstanden und 1976 abgeschlossen worden, welche – «*Luzerner Hotelbauten von 1833–1871*» betitelt – die Entwicklung einer Fremdenstadt dokumentenreich nachzeichnet; ihr Verfasser ist Dr. ROMAN OTTIGER, Luzern.

In vier Hauptkapiteln werden Geschichte, Bedeutung und Gestaltung des Gasthauses «Zum Schwanen», der ersten Quaiprojekte, der Hotels «Schweizerhof» und «National» dargestellt und gewürdigt. Im Vorwort umreissst der umfassend dokumentierende Autor seinen im heutigen Stadt- und Quaibild wichtigen Gegenstand.

«Luzern ist das augenfälligste Beispiel einer Stadt, deren bauliche Entwicklung im 19. Jahrhundert unmittelbar auf die Entstehung von Hotels zurückzuführen ist. In der Gestalt einer fast geschlossenen Reihe monumentalster Gebäudekomplexe beherrschen Fremdenverkehrsgebäude massiv die Quailinie des rechten Seeufers und bilden einen deutlichen Kontrast zu den kleinteiligen Verhältnissen der Altstadt, an die sie sich unmittelbar anschliessen.

Die Wandlung Luzerns von der kleinstädtischen Siedlung mittelalterlicher Prägung hin zur verkehrs- und weltoffenen Mittelstadt der Jahrhundertwende ist offensichtlich. Bis 1830 war die Stadt von einem hermetischen Befestigungsgürtel von Mauern, Türmen, Toren und Brücken umgeben. Nach dem Vorbild mittelalterlicher, am Ausfluss von Seen angelegter Ortsgründungen war das wesentliche Merkmal der zu beiden Seiten der Reuss gelegenen Kleinstadt die konzentrische Ausrichtung auf den Fluss und die Abkehr vom See. Diese Tatsache geht schon daraus hervor, dass die zu Beginn des 14. Jahrhunderts erbaute Hofbrücke über den See nicht zuerst als Verbindungsweg zwischen der ‚mehreren Stadt‘ und dem Hofquartier gedacht war, sondern vielmehr als Wehrsystem diente, das die Stadt vor feindlichen Angriffen vom See schützen sollte.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte der Wehrgürtel nicht nur seine praktische Bedeutung verloren, er stand auch der städtebaulichen Entwicklung im Wege, deren Luzern bedurfte, um von kleinstädtischer Abgeschiedenheit den Anschluss an das industrielle Zeitalter zu finden.

Der entscheidende städtebauliche Durchbruch gelang einem neuen Gewerbe, das als wirtschaftliche Grundlage für Luzern schicksalhaft werden sollte: dem Fremdenverkehr.

Im Jahre 1835 eröffnete der Wirt Xaver Grob, nachdem seine alte Wirtschaft unter der Egg im Herbst 1833 abgebrannt war, das Gasthaus ‚Zum Schwanen‘ als erstes Hotel unmittelbar am See. Der schmale, hochgeschlossene Bau, der noch ganz dem Typus des traditionellen Bürgerhauses verpflichtet war, besass als erster die wesentlichen Voraussetzungen des neuen Fremdenhotels, die Abkehr vom engen mittelalterlichen Stadtbild und die bewusste Ausrichtung auf den See, mit Freigabe des Blicks auf das Alpenpanorama.



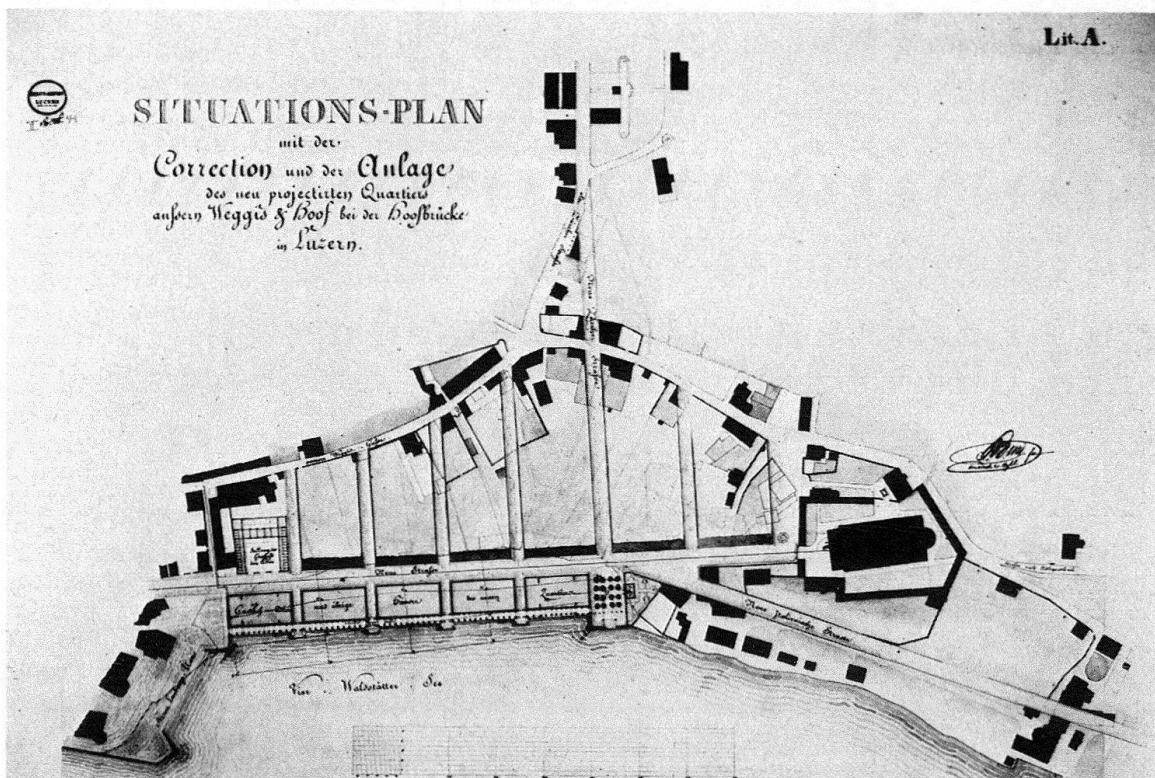
*Edition originale.*

*Zurich chez R. Dikenmann Peintre.*

Luzern. Rudolf Dikenmann. Blick auf Schweizerhofquai, Hofkirche und See. Mit Legende am oberen Bildrand: Englischer Hof. Schweizerhof. Luzerner Hof. Hofkirche. Hotel National. Rigi. [nach 1870]. – Aquatinta, koloriert. Bildarchiv der ZB Luzern

Der Bau des ‚Schwanen‘ brachte es mit sich, dass neuer Baugrund durch Seeauffüllung gewonnen werden musste und ein erstes Stück der Hofbrücke abgebrochen wurde. Durch etappenweise Anschüttungen entstanden sodann entlang dem rechten Seeufer nach einer anfänglich turbulenten Aufbruchzeit in den folgenden Jahrzehnten das Hotel ‚Schweizerhof‘, das Hotel ‚Luzernerhof‘, das Hotel ‚National‘, der Kursaal, das Hotel ‚Palace‘ und mit ihnen, als repräsentativer Rahmen der grossartigen Gebäudekomplexe, breite, geradlinige Verkehrswege und vornehme Quaianlagen. Die städtebauliche Entwicklung des rechten Luzerner Seeufers fand mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs ein abruptes Ende.

Als eigentliche Pionierzeit kann die erste und zweite Generation der Luzerner Hotelbaugeschichte gelten. Sie umfasst die Zeit zwischen 1833 und 1851 und brachte so bedeutende Bauwerke wie das Gasthaus ‚Zum Schwanen‘, das um die Mitte der vierziger Jahre erbaute spätklassizistische Palais des Hotels ‚Schweizerhof‘ und die Anlage der ersten Seeuferpromenade hervor, aber auch das grossartige, leider unausgeführte Quaibebauungsprojekt des Basler Architekten Melchior Berri in den späten dreissiger Jahren. Es war eine unruhige Epoche, die durch einzelgängerisches Unternehmertum, hybride Vorstellungen öffentlicher Kreise, behördlichen Kleinmut, Versagen und den tückischen Konkurrenzkampf mächtiger Familien gekennzeichnet war, eine wirre Zeit, die einen entscheidenden Durchbruch in der städtebaulichen Entwicklung Luzerns bewirkte und der Stadt eine erste bescheidene Blütezeit des Fremdenverkehrs brachte.



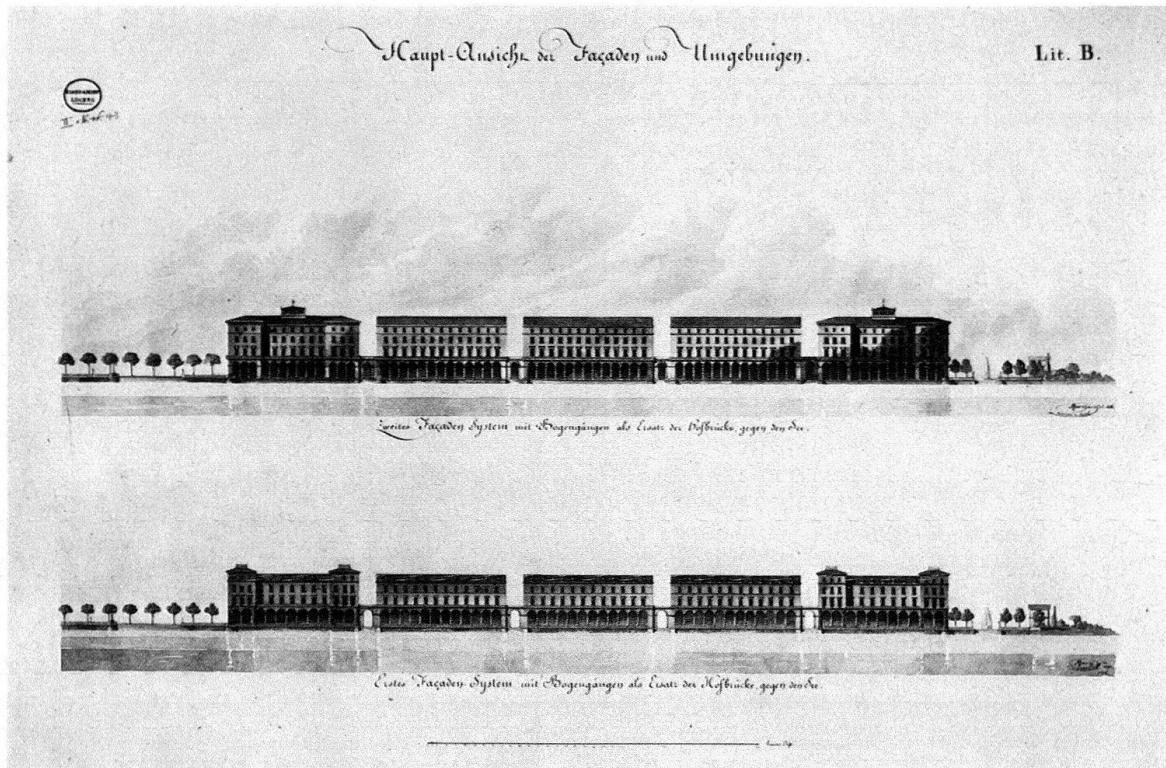
Luzern. Grundriss des Quaiprojektes von 1836 von Melchior Berri: Umgestaltung des rechten Seeufers vom Hofbezirk (rechts aussen) bis zum Schwanenplatz (links aussen); heute: Schweizerhofquai

Erst in den Jahren von 1863 bis 1871 gelang es einer dritten Hotelbaugeneration im Zug der ersten öffentlichen städtebaulichen Massnahmen, Luzern dem Weltfremdenverkehr zu öffnen und die Stadt in die internationale Mentalität der Gründerjahre hineinzuführen. Mit der Eröffnung des Hotels ‚National‘ an der unteren Halde im Sommer 1871 wurde ein Bau geschaffen, der in seinen Ausmassen und in seiner prunkvollen Anlage Vorbild des pomposen Hotelpalastes der Jahrhundertwende wurde.»

Ein architekturgeschichtlich fesselndes Kapitel der Luzerner Quaianlagen hat der Basler Melchior Berri geschrieben. Leider sind seine grossgearteten und in ihrer Zeit überschwänglich gelobten Vorschläge vom Sommer 1836 gescheitert, unausgeführt geblieben. Wer heute am Schweizerhofquai flaniert – anlässlich unserer 98. Jahresversammlung in Luzern Ende Mai werden es Hunderte von Mitgliedern und Gästen unserer Gesellschaft sein, und zwei Führungen beschäftigen sich mit den Hotel- und Quaibauten (Dr. Lisbeth Marfurt am Nachmittag des 27. Mai und Dr. Beat Wyss am Nachmittag des 28. Mai) –, mag sich dafür interessieren, was ein führender Spätklassizist der Schweizer Architektur in den späten 1830er Jahren an Ideen für eine der Leuchtenstadt im Zeichen des mächtig sich entwickelnden Fremdenverkehrs zur Zierde und zum Nutzen gereichenden Quaibebauung am rechten Seeufer entwickelt hat. Roman Ottiger schreibt:

#### «DIE ENTWÜRFE MELCHIOR BERRIS,

die sich im Stadtarchiv Luzern befinden, umfassen vier in einem Album vereinigte kolorierte Pläne. Sie bestehen aus einem Situationsplan für das gesamte Quartier, einem Plan mit der Hauptansicht einer fünfteiligen Häuserreihe in zwei Varianten und einem

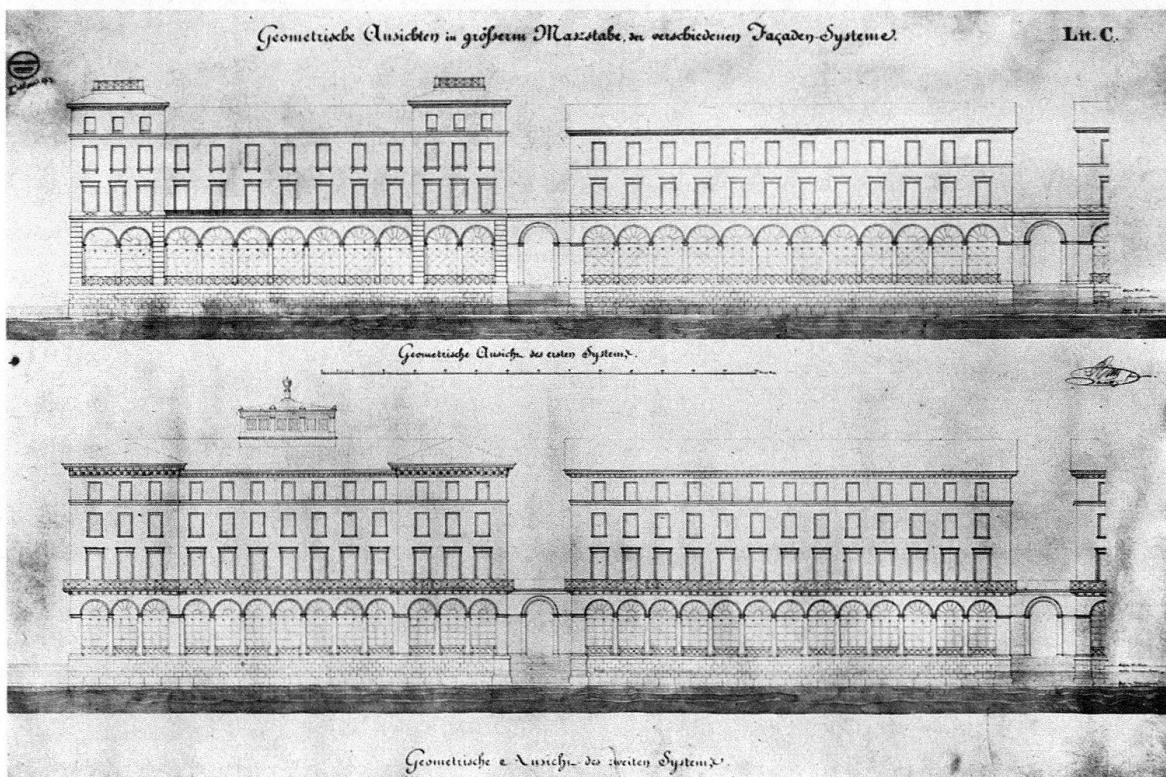


Luzern. Aufrisse der beiden Fassadensysteme des Quaiprojektes von Melchior Berri (oben: 2. System, unten: 1. System); die Bogengänge als Ersatz für die abgebrochene Hofbrücke

Plan, der die beiden Bautypen in grösserem Massstab darstellt. Auf dem vierten Blatt sind sieben technische Konstruktionseinzelheiten aufgeführt, der Grundriss und die Substruktion der Arkaden und die Schnitte der Gebäude und Uferbefestigungsanlagen. Die dazugehörigen Erläuterungen, auf die die Pläne hinweisen, sind nicht mehr vorhanden.

Der Situationsplan Berris gibt Aufschluss über die Anlage des neuen Stadtteiles, der als Fortsetzung des ‚unteren Grendel‘ und in Verbindung mit dem Hofquartier und der Halde entstehen sollte. Das durch Auffüllung um rund 60 Meter erweiterte Seestadt, dessen ursprünglicher Umriß im Plan als Grundmuster eingezeichnet ist, bildet eine geradlinige Uferbegrenzung, die sich von der oberen Ecke des Schwanenplatzes bis zur Höhe der heutigen Alpenstrasse erstreckt. Die Quailinie säumt eine Reihe von fünf monumentalen Bauten, die untereinander gleich gross sind und nur kleine Zwischenräume besitzen. Vor den Gebäuden, unmittelbar über dem Quaisockel, zieht sich eine durchgehende Reihe von Arkaden.

Als richtungsweisende Hauptachse verläuft die sog. ‚Neue Strasse‘ geradlinig und parallel zur Uferbegrenzung hinter der projektierten Gebäudezeile und nicht vor ihr, wie es der stadträthliche Beschluss forderte. Auch hält Berri sich nicht an den Bebauungsplan von Ludwig Pfyffer von Altishofen, indem er die Direktionslinie der ‚Neuen Strasse‘ zwar auf den Mittelpunkt der Hofkirchenfassade bezieht, von deren Längsachse jedoch geringfügig abweicht und als vorgesehene Strassenbreite von 12 Metern weniger als die Hälfte der Fassadenbreite annimmt. Sicher beabsichtigte Berri durch



Luzern. «Geometrische Ansichten in grösserem Massstabe» der Fassadensysteme: oben – 1. System; unten – 2. System

das Vorrücken der Uferlinie und die Durchführung der Strasse hinter den Gebäuden eine straffere Bindung an die Häuserreihe des Schwanenplatzes herzustellen und gleichzeitig das freie Land zwischen der ‚Neuen Strasse‘ und der ‚äussern Weggasse‘ für weitere Bauvorhaben offenzuhalten. Entsprechend den Zwischenräumen der Quai-bauten münden vier parallele Strassen senkrecht in die ‚Neue Strasse‘ ein, deren Hauptkoordinate die 8 Meter breite ‚Neue Zürcherstrasse‘ am Ende der Häuserreihe bildet. Von der ‚Neuen Strasse‘ zweigt nach Südosten die sog. ‚Neue Italienische Strasse‘ (heute Haldenstrasse) ab.

Berri konzipiert die neue Quailinie mit den fünf Bauten als eine in sich geschlossene Anlage, indem er sie deutlich durch einen rechtwinkligen Vorsprung vom schräg einlaufenden Schwanenplatz absetzt und östlich durch eine vorgezogene längsrechteckige Parkanlage unterhalb der ‚Neuen Zürcherstrasse‘ begrenzt. Der Schwanenplatz, den der Plan als ‚Neuer Landungsplatz‘ bezeichnet, erscheint seinerseits durch einen abgewinkelten Vorsprung an der Einmündung der Reuss seitlich eingefasst, mit einer geradlinigen gegen den See abfallenden Leiste.

Der Plan enthält als weitere Einzelheiten zum See hinabführende Treppenanlagen, die sich vor den Zwischenräumen der Gebäude befinden, sowie zwei sich entsprechende ringförmige Terrassen an den seitlichen Vorsprüngen der Quailinien, desgleichen auch im Winkel der ‚Neuen Italienischen Strasse‘ eine Garten- oder Parkanlage mit einem kleinen pavillonartigen Bau, der ein ‚Caffe‘ sein soll. Das westlich gelegene Eckgebäude der neuen Häuserreihe wird als ‚Gasthof zum Adler‘ angegeben, die ande-

ren vier Bauten, deren Zweckbestimmung noch aussteht, nennt der Plan ‚übrige Häuser des neuen Quartiers‘.

Das zweite Blatt ist der Ansicht der geplanten fünfteiligen Gebäuderiehe gewidmet. Berri entwirft in diesem Plan zwei Bauvarianten, die er als erstes und zweites ‚Fassadensystem‘ bezeichnet. Beide Projekte sehen eine symmetrische Anlage mit fünf gleich langen Bauten von je 43 Meter Breite, einer Gebäudetiefe von 21,5 Meter und gleichen Zwischenräumen von je 5 Meter vor, der eine durchgehende Wandelhalle vor gelagert ist.

Das erste ‚Fassadensystem‘ zeigt eine dreigeschossige Anlage von zwei sich entsprechenden Eckgebäuden mit Seitenrisaliten und drei untereinander gleichen Mittelgebäuden ohne Risalite. Die beiden Eckgebäude sind dreizehnachsig mit je drei Achsen an den Seitenrisaliten und sieben Achsen an der Mittelpartie; die mittleren drei Gebäude besitzen je zwölf Achsen. Die dreigeschossigen Baukörper sind durch ein hohes Erdgeschoss gekennzeichnet, das durch die Arkadenreihe verdeckt wird; das zweite Geschoss ist um ein Drittel niedriger, und das dritte Stockwerk misst lediglich die Hälfte des Erdgeschosses. In der relativ flachen Dachzone, die an den Eckgebäuden als abgewalmtes Mansarddach und an den mittleren Bauten als einfaches Mansardgiebeldach ausgebildet ist, befindet sich ein niedriges Mansarddachgeschoss. Die Seitenrisalite der Eckbauten überragen die einheitliche Gebäudehöhe von 17 Meter um 3,5 Meter und sind mit je einem quadratischen Brüstungsaufsatz, der eine Dach-, vielleicht eine Aussichtsterrasse darstellen soll, versehen. Die horizontale Gliederung der Bauten ist einfach. Zwischen dem zweiten und dritten Stockwerk befindet sich ein durchlaufendes Sohlbankgesims; die Fenster des zweiten Stockwerkes tragen waagrechte aufgesetzte Verdachungen, und unter den Dächern zieht sich ein einfaches, an den Seitenrisaliten stärker hervortretendes Kranzgesims. Über den Arkaden ist zwischen den seitlichen Risaliten der Eckgebäude und in der gesamten Länge der Mittelblöcke eine Terrasse mit Stabgeländer angebracht.

Die Arkadenreihe selbst, deren Gesamthöhe 7 Meter beträgt (Tiefe 6 Meter), umfasst je elf Bogenstellungen an den beiden Eckgebäuden, zwölf an den Mittelgebäuden und je eine leicht zurückversetzte, gleich breite Arkatur an den Zwischenräumen der Gebäude, mit einem Arkadengesims und einem waagrechten gesimsartigen Abschluss. Die Bogenreihe ist in einfacher toskanischer Ordnung im Sinne einer Loggia gehalten, jedoch, wie es die Ansicht der Eckgebäude in grösserem Massstab zeigt, mit nach aussen verglaster Einfassung. Ausserdem sind die Ecken der Seitenrisalite durch Quader betont.

Im zweiten ‚Fassadensystem‘ sieht Berri statt einer dreigeschossigen Anlage eine viergeschossige Häuserreihe ohne Dachgeschoss vor, mit einer einheitlichen Gebäudehöhe von 21,5 Meter. Die Seitenrisalite der ebenfalls dreizehnachsigen Eckgebäude sind etwas breiter gestaltet; die Mittelgebäude besitzen ebenfalls dreizehn Achsen. Die Dächer sind etwas höher als beim ersten System, und das Sohlbankgesims befindet sich zwischen dem dritten und vierten Stockwerk. Das Brüstungsgeländer über den Arkaden umzieht beide Eckgebäude, und anstelle der terrassenartigen Brüstungen über den Seitenrisaliten erscheint ein pavillonartiger dreiachsiger Dachaufbau in der Mitte der

Eckgebäude. Die Arkaden weisen bei gleicher Höhe engere Bogenstellungen auf und sind auf dreizehn Teile je Gebäude vermehrt, mit etwas breiterem Zwischenraumbo gen. Zudem ist die zweite Variante durch ein Kranzgesimse über den Arkaden und ein stärker hervortretendes friesartig verziertes Dachgesimse an den Risaliten der Gebäude betont.

Das zweite Fassadensystem zeichnet sich gegenüber dem ersten durch eine grössere Massigkeit der Bauten aus, die sich aus der Hinzufügung eines Geschosses und der Verbreiterung der seitlichen Risalite ergibt. Die Verengung der Arkadenreihe an den einzelnen Gebäuden bewirkt jedoch, dass die Bauvolumen aufgelockerter erscheinen und die Bogenstellungen in Übereinstimmung mit den Vertikalachsen der Gebäude optisch eher eine Trägerfunktion vortäuschen als bei der ersten Variante, in der sich die Wandelhalle deutlich von der dahinter liegenden Häuserreihe abhebt. Gleichzeitig wird durch die etwas breiteren eingefassten Zwischenraumarkaturen eine stärkere Individualisierung der einzelnen Bauten erzielt.

Die Elemente der Quaigestaltung waren Melchior Berri freilich vorgegeben, so die Erstellung einer einheitlichen Häuserreihe, die er in eine den Proportionen des Bauplatzes angemessene fünfteilige symmetrische Anlage auffächert, und die Forderung nach einer durchgehenden Arkadenreihe als Ersatz für die überdeckte Hofbrücke.

Das entfernte Leitbild der vorgelagerten Wandelhalle mochten vielleicht die seit 1802 von Percier und Fontaine entstandenen Arkaden der Pariser „rue de Rivoli“ sein oder die monumentale Arkadenreihe, die Weinbrenner in seinen Entwürfen für Karlsruhe vorgesehen hatte. Kennzeichnend für den ausgewogenen Klassizisten Berri ist jedoch die Einfachheit der Formen, deren gebundene Massigkeit er ohne ornamentale Auflockerung lediglich durch die feine Gliederung der Baukörper und durch den beschwingten Duktus der toskanischen Arkaden bewältigt.

Mit den Entwürfen zur Quaigestaltung hat Melchior Berri ein Idealprojekt geschaffen, das für Luzern zweifellos vorbildlich gewesen wäre.»

## BEDEUTSAME BAUWERKE IN DER REGION LUZERN

von Jürg Andreas Bossardt

Die Region Luzern ist im wesentlichen mit dem Kantonsgebiet identisch, soweit wir die landläufigen Kriterien zur Definition des Begriffes heranziehen. Kulturgeographisch gesehen jedoch gehört das Gebiet in den grösseren Zusammenhang des voralpinen Streusiedlungsbereichs, was soviel bedeutet, dass – abgesehen von den städtischen Siedlungen – geschlossene Ortsbilder fehlen. Zerstreut über die Landschaft liegen die Einzelhöfe, etwas dichter gruppiert bilden sie mit Kirche, Pfarrhof und Gewerbegebauten (Gasthaus, Mühle, Schmiede usw.) kleine Siedlungskerne, die erst in der zweiten Hälfte